



Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.

Liga der freien Wohlfahrtspflege Stauffenbergstr. 3 70173 Stuttgart

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
des Landes Baden-Württemberg  
Frau Dr. Susanne Eisenmann  
Thouretstr. 6  
70173 Stuttgart

**DIE VORSTANDSVORSITZENDE**

Anschrift: Stauffenbergstr. 3  
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61967 - 0

E-Mail: [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)

Internet: [www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de)

Stuttgart, 20.05.2020

## **Refinanzierungsprobleme**

Sehr geehrte Frau Ministerin Dr. Eisenmann,

auf Grund der Corona-Krise sind eine ganze Reihe von sozialen Dienstleistungen unserer Mitgliedsträger in Refinanzierungsprobleme geraten. Dankenswerterweise hat der Bund wie auch das Land Baden-Württemberg sehr zeitnah Instrumente zur Abfederung dieser Refinanzierungsprobleme geschaffen. Durch die Corona-Krise entstehen jedoch diverse Refinanzierungsprobleme, die mit diesen Instrumenten nicht abgedeckt werden können.

Wir wenden uns heute an Sie mit der Darstellung dieser, Ihr Ressort betreffenden Regelungslücken und möchten gleichzeitig Vorschläge zur Lösung der jeweils schwierigen Situation unterbreiten.

### **1. Schulkindergärten in freier Trägerschaft, auch SBBZ in der Eingliederungshilfe**

Die jetzige Situation hat großen Einfluss auf die Neuaufnahmen in einen Schulkindergarten. Da das bestehende Betretungsverbot für die Einrichtungen voraussichtlich bis zu den Sommerferien dauern wird, können die Aufnahmen nicht in gewohnter Weise durchgeführt werden. Die zuweisenden Stellen unterliegen gleichfalls den Kontaktbeschränkungen und so können die Prozesse nur bedingt eingeleitet werden. Die Corona-Pandemie sorgt auch bei den betroffenen Erziehungsberechtigten für Unsicherheiten, an wen sie sich in diesen Tagen mit Ihren Anliegen wenden können. Diese Faktoren tragen dazu bei, dass die Aufnahmeverfahren unter erschwerten Bedingungen und meist deutlich später in Gang gesetzt werden können. So ist nicht davon auszugehen, dass die Aufnahmen fristgerecht vollzogen werden können. Das wiederum hat Auswirkungen auf die Belegungszahlen im neuen Schuljahr

und würde sich in der Amtlichen Statistik im Oktober abbilden. Im schlimmsten Fall müssten dann Gruppen geschlossen und Personal entlassen werden, obwohl der Bedarf, neben der inklusiven Betreuung, gleichwohl gegeben ist. So schlagen wir vor, die Fristen zur Abgabe der Amtlichen Schulstatistik auf Februar 2021 zu verschieben um den tatsächlichen Bedarf abbilden zu können.

## **2. Fehlende Elternbeiträge bei den Kindergärten**

Hierzu wenden wir uns an die kommunalen Spitzenverbänden, möchten Sie jedoch zu dem Thema auch um flankierende Unterstützung bitten, um eine verbindliche Regelung zu finden, damit die Rettungsgelder des Landes auch in allen betroffenen Einrichtungen ankommen bzw. die wegfallenden Elternbeiträge refinanziert werden. Ohne die Elternbeiträge fehlen den jeweiligen Trägern wesentliche Einnahmen, die nicht kompensiert werden können. Wir bitten Sie daher dringend sich dafür einzusetzen, dass ausfallende Elternbeiträge von freien gemeinnützigen Trägern analog zu den öffentlich rechtlichen über die beiden Soforthilfeprogramme des Landes von je 100 Mio. EUR ausgeglichen werden.

## **3. Schulen SSBZ ESENT an einer Jugendhilfeeinrichtung**

Wie unter 1 beschrieben, hat die jetzige Krise auch Einfluss auf die Neuaufnahmen an manchen SBBZ dieses Schultyps. Hier ist zu überlegen, betroffenen SBBZ ESENT auf Antrag die Möglichkeit einzuräumen, den Stichtag 15. Oktober zu verschieben, um realistische, d.h. den sich im Verlauf des ersten Schulhalbjahres tatsächlich einstellenden Schülerzahlen entsprechenden Daten zur Refinanzierung der Zuschüsse zu erhalten.

## **4. Jugendwohnheime, Jugendwohnen nach § 13 SGB VIII**

Die Jugendwohnheime sind unverzichtbarer Teil der Begleitung junger Menschen während spezifischer Zeiten ihrer Ausbildung. Als Folge der Schulschließungen und der teilweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs seit dem 4.5.20 sichern die Jugendwohnheime einen reduzierten Regelbetrieb in enger Abstimmung mit den Berufsschulen vor Ort und unter Einhaltung der Infektionsschutzes. Die geringere Belegung bedeutet eine erhebliche finanzielle Schieflage. Derzeit wird der Landeszuschuss zu den Kosten der auswärtigen Blockschüler\*innen nur in geringem Umfang für die Blockschüler\*innen weiterbezahlt, die die Leistung in Anspruch nehmen können. Da das SodEG für die Häuser nicht greift, können die Träger die Einnahmeausfälle nicht anderweitig kompensieren und erwägen eine Schließung des Angebots zum 1.6.2020, um eine Insolvenz zu verhindern.

## **5. Landeszuschüsse für pädagogische Schulkindbetreuung (Hort, Hort an der Schule, Verlässliche Grundschule, Flexible Nachmittagsbetreuung)**

Notwendig ist ein Zusage des Landes, dass die Landeszuschüsse für das laufende Schuljahr auch für die Zeiten geschlossener (nur Notbetreuung) Einrichtungen in beantragter Höhe ausgezahlt werden. Gleiches gilt für das kommende Schuljahr. Die Träger befürchten zum Teil, Personal entlassen zu müssen und so die Angebote im nächsten Schuljahr nicht mehr anbieten zu können, wenn Land und Kommunen sich nicht bald entsprechend positionieren.

## **6. Tagungsstätten und auch Bildungsstätten:**

Für die (zukünftige) Durchführung der Seminare im Rahmen der Freiwilligendienste ist das Überleben der Tagungsstätten im Land von existenzieller Bedeutung. Viele Tagungs- und Bildungsstätten sind aber in ihrer Existenz bedroht: Es existiert kein Rettungsschirm, aber durch die Corona-Verordnung können die Tagungsstätten nicht arbeiten.

## **7. Jugendherbergen und Familienerholungsstätten**

Jugendherbergen und Familienerholungsstätten fallen derzeit noch durch alle Raster und erhalten keine Unterstützung durch bestehende Rettungsschirme. Wir fordern Sie daher dringend auf, sich für diesen wichtigen pädagogischen Bereich einzusetzen und Lösungen für die Refinanzierung ausfallender Einnahmen zu finden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, der Homepage Ihres Hauses entnehmen zu können, dass Sie die Schulen in freier Trägerschaft mit dem Problem der wegfallenden Einnahmen nicht allein lassen wollen. Wir wissen uns mit Ihnen einig, die bewährten Bildungsstrukturen in unserem Land erhalten zu wollen, dabei bilden die Schulen in Trägerschaft unserer Mitglieder einen wesentlichen Baustein.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren angeführten Punkten Bereiche benannt zu haben, in denen eiliger Regelungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen



Ursel Wolfgramm  
Vorstandsvorsitzende